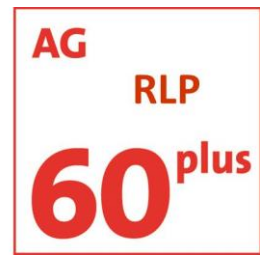


AG 60plus-RLP Landesvorstand



Ergänzungsantrag zur Bundeskonferenz der AG 60plus am 04. und 05.10.2017

Die Bundeskonferenz möge den folgenden Antrag als Ergänzung zum Antrag AR12 „Umbau des Deutschen Rentensystems“ Pkt. 9, beschließen und fristgerecht an den SPD-Bundesparteitag am 07. bis 09.12.2017 und die SPD Bundestagsfraktion weiterleiten.

Antrag

Definition, Überprüfung, Finanzierung und Transparenz für versicherungsfremde Leistungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung

1. Definition

Vom Deutschen Bundestag ist ein Gesetz zu verabschieden, mit dem „Versicherungsfremde Leistungen für die gesetzliche Rentenversicherung“ klar definiert sind. Beispiele hierfür sind „Wiedervereinigung“, „Ost-West-Angleich der Renten“, „Mütterrente“.

2. Überprüfung

Alle bisherigen und zukünftigen Gesetze, die die gesetzliche Rentenversicherung betreffen, sind nach der Definition (siehe Punkt 1) zu überprüfen, ob und in welchem Umfang versicherungsfremde Leistungen enthalten sind.

3. Finanzierung

Sämtliche versicherungsfremde Leistungen sind künftig nicht mehr aus der Rentenkasse, sondern aus Steuermitteln zu tragen.

4. Transparenz

Das Bundesfinanzministerium berichtet jährlich über Kosten und Zuschüsse bezüglich der „Versicherungsfremden Leistungen“ an die Rentenkasse (siehe Punkt 3).

Es ist im Sinne von Transparenz, diese Trennung vorzunehmen. Auch für künftige Festlegungen bei der Beitragshöhe für die Rentenkasse muss hier Klarheit herrschen.

Begründung

Bei unseren Recherchen im Zusammenhang mit dem Antrag „Umbau des Deutschen Rentensystems“ haben wir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 06.01.2017 folgendes erfahren:

„Die angesprochenen nicht beitragsgedeckten („versicherungsfremden“) Leistungen lassen sich nicht exakt beziffern, denn es existiert in Wissenschaft und Praxis keine eindeutige und konsensfähige Abgrenzung dieser Leistungen. Damit lässt sich auch deren Volumen nicht eindeutig bestimmen.“

Der beschriebene Zustand ist nicht akzeptabel und muss deshalb schnell per Gesetz geregelt werden! Beitragszahler und Leistungsempfänger brauchen Transparenz auch im Hinblick auf die notwendige gesetzliche Mindestrente.

Das Rentensystem darf keine Spielwiese der jeweiligen Bundesregierung werden, um wichtige Projekte wie z.B. die Wiedervereinigung oder Mütterrente zu finanzieren. Eine finanzielle Entnahme für solche Projekte kommt einer Enteignung der Beitragszahler gleich. Die gezahlten kompensatorischen Zuschüsse aus der Steuerkasse waren und sind nicht ausreichend.

Nach einer Berechnung von Otto Teufel (Teufel-Liste, siehe Anlage) sind seit 1957 über 750 Mrd. € mehr aus der Rentenkasse für versicherungsfremde Leistungen entnommen worden, als über sogenannte Zuschüsse kompensiert wurden.

Wir empfehlen hierzu auch die Monitor-Sendung vom 26.11.2014

<https://www.youtube.com/watch?v=-Ls9Jv5ro4o&feature=youtu.be>

Vorstand der AG 60plus-RLP

Mainz, 30.09.2017

Definition etc. Versicherungsfremde Leistungen2017_V1